

Ablauf:

- Erarbeitung des Entwurfs der Fortschreibung des Luftreinhalteplans und Abstimmung mit der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ab dem 29.07.2014
- Abschluss der gutachterlichen Untersuchungen im Auftrag des MLUL im März 2016
- Vorlage des abgestimmten Entwurfs der Fortschreibung des Luftreinhalteplans zum 16.04.2016
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung vom 13.05.2016
- öffentliche Auslegung ab dem 01.06.2016, vierwöchige Auslegungsfrist, sechswöchige Möglichkeit zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen
- angemessene Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Überarbeitung des Entwurfs der Fortschreibung des Luftreinhalteplans zum 10.08.2016

Ergebnisse:

Beitrag	Schwerpunkt	Anmerkung/Bedenken	Fachliche Bewertung	Abwägung
1	Planungen zur Bebauung des Packhof-Areals	<ul style="list-style-type: none"> - es sind zusätzlich 860 Kfz-Fahrten pro Tag durch die geplante Bebauung des Packhof-Areals zu erwarten - das Vorhaben steht der Entlastung der Bereiche Mühlendamm und Molkenmarkt entgegen - Bitte um Einflussnahme auf die Bebauungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Luftreinhalteplanung entwickelt Maßnahmen für bestehende Luftschadstoff-Belastungssituationen. - Die prognostischen Betrachtungen beziehen sich auf Wirkungen der Luftreinhalteplan-Maßnahmen in der Zukunft und berücksichtigen gesicherte Erkenntnisse zur Entwicklung der Luftschadstoffimmissionen und der zu berücksichtigenden Randbedingungen. - Entscheidungen zu zukünftigen städtebaulichen Entwicklungen (Bauleitplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren) müssen die Darstellungen des Luftreinhalteplans berücksichtigen, ggf. sind die Planungen mit geeigneten zusätzlichen Luftschadstoff-Minderungsmaßnahmen zu verknüpfen, soweit die Planungen der prognostizierten Wirkung des Luftreinhalteplanes entgegenwirken. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Luftreinhalteplan wird eine Anforderung aufgenommen, die die Stadt Brandenburg an der Havel verpflichtet, die Wirkung etwaiger städtebaulicher Planungen in Bezug auf die Inhalte und Ziele des Luftreinhalteplans für die betrachteten kritischen Bereiche zu untersuchen, die Darstellungen und Maßnahmen des Luftreinhalteplans in den Planungsentscheidungen zu berücksichtigen und ggf. zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, soweit die Erreichung der prognostizierten Ziele der Luftreinhalteplanung verzögert oder behindert werden.

Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Brandenburg an der Havel 2014/2015

			<ul style="list-style-type: none"> - Bei zukünftigen Anhaltspunkten zur Überschreitung von Luftschadstoff-Immissionswerten wird eine entsprechende Fortschreibung der Luftreinhalteplanung durch das MLUL vorgenommen. - Die Aufstellung eines Luftreinhalteplans erfolgt im Einvernehmen mit der den Plan umsetzenden Kommune. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Plan wird der Vorbehalt aufgenommen, dass das MLUL die Luftreinhalteplanung fortschreibt, soweit zukünftig Anhaltspunkten zur Überschreitung von Luftschadstoff- Immissionswerten vorliegen.
2	Planungen zur Bebauung des Packhof-Areals	<p>wie Nr.1, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Prognose des Kfz-Verkehrs berücksichtigt nicht etwaige Veränderungen durch eine Bebauung des Packhof-Areals und eine angestrebte Revitalisierung von Einzelhandelsliegenschaften in der Hauptstraße - Forderung der Korrektur des LRP und zur Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen - Forderung: keine Bebauung des Packhof-Areals 	<ul style="list-style-type: none"> - wie Nr. 1, zusätzlich: - Der Luftreinhalteplan reagiert auf eine aktuelle Luftschadstoff-Belastungssituation und prognostiziert die darauf bezogene Maßnahmenwirkung. Dabei werden gesicherte Erkenntnisse zur Entwicklung des Beitrags der einzelnen relevanten Luftschadstoffquellen, insbesondere des Verkehrsaufkommens, der Kfz-Flottenzusammensetzung und der Verkehrssituation, der meteorologischen Bedingungen, der regionalen und städtischen Luftschadstoff-Hintergrundbelastung, der kleinräumigen Bebauungsstruktur usw. berücksichtigt. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Geschäftsentwicklung einzelner ansässiger Einrichtungen, Änderungen in Nutzungsart und -intensität ansässiger Einrichtungen mit den jeweiligen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen können nicht sicher vorhergesagt werden. Diesbezügliche Unsicherheiten der Prognose kann jedoch durch die in der Fortschreibung des Luftreinhalteplans verankerten Maßnahmen entgegengewirkt werden. 	<p>wie Nr. 1, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Luftreinhalteplan wird eine Verpflichtung der Stadt Brandenburg an der Havel aufgenommen, über die Entwicklung des Packhofareals/Hauptstraße und etwaige Ergebnisse von Untersuchungen zu deren Wirkung auf die Luftschadstoffbelastung in kritischen Bereichen und zu etwaig getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Ziele des Luftreinhalteplans spätestens im Jahr 2018 gegenüber dem MLUL zu berichten. Dabei sind ggf. aktuell vorliegende Daten zu Veränderungen der Verkehrsverhältnisse im Bereich Mühlendamm/Molkenmarkt für die landesweite Untersuchung der Luftschadstoff-Belastung (Screening) an das MLUL/LfU zu übermitteln. - In den Luftreinhalteplan wird eine Verpflichtung des MLUL aufgenommen, eine Verlegung der Luftqualitätsmessstelle / Verkehr aus der Neuendorfer Straße in den Bereich Mühlendamm/Molkenmarkt im Rahmen der Überarbeitung der „Konzeption

			<p>- Bauleitplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren usw. für Vorhaben mit voraussichtlich relevanten Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen werden berücksichtigt, soweit sie Rechtskraft erlangt haben. Dies ist für die zukünftige Entwicklung des Packhof-Areals bei Abschluss der Arbeiten an der aktuellen Fortschreibung des Luftreinhalteplans nicht der Fall.</p> <p>- Bei der bauleitplanerischen Abwägung über die Bebauung/Nicht-Bebauung des Packhof-Areals sind die Darstellungen des Luftreinhalteplans zu berücksichtigen. Sie geben insofern einen Rahmen vor. Das Ergebnis dieser zukünftigen Abwägung kann durch die aktuelle Fortschreibung des Luftreinhalteplans nicht vorweggenommen werden. Ggf. sind im Ergebnis eines zukünftigen Bauleitplanverfahrens das/die Vorhaben entsprechend zu modifizieren, entsprechende Maßnahmen zur Gewährleistung der Ziele des Luftreinhalteplans aufzunehmen oder das/die Vorhaben abzulehnen.</p> <p>- Die Entwicklung der Luftschadstoff-Belastung wird durch das MLUL regelmäßig landesweit untersucht. Liegen zukünftig Anhaltspunkte dafür vor, dass entgegen der prognostizierten Belastung erneut oder erstmals Luftschadstoff-Immissionswertüberschreitungen in Bereichen der Stadt Brandenburg an der Havel vorliegen, erfolgt eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch das MLUL.</p>	<p>zur Überwachung der Luftqualität im Land Brandenburg (KUL)“ und in Abstimmung mit der Stadt Brandenburg an der Havel durch das LfU prüfen zu lassen. Die Möglichkeit der Durchführung orientierender Messungen mit Passivsammlern wird in die Prüfung einbezogen.</p>
--	--	--	---	--

Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Brandenburg an der Havel 2014/2015

3	Planungen zur Bebauung des Packhof-Areals	<p>wie Ziffer 1 und 2, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unangemessene Entwicklung der Verkehrssituation in der Kleinen Münzenstraße hinsichtlich Straßengröße und historischer Bausubstanz - Besorgnis der Überschreitung von Immissionsrichtwerten (Luftschadstoffe, Lärm, Erschütterungen) 	<p>wie Ziffer 1 und 2, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einwendungen sollten durch die Betroffenen in etwaigen zukünftigen Bauleitplanverfahren/Baugenehmigungsverfahren gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel eingebracht werden. - Die Entwicklung der Luftschadstoffbelastung (landesweites Screening) und der Umgebungslärmbelastung (Umgebungslärmkartierung) wird durch das MLUL/LfU wiederkehrend untersucht. 	wie Ziffer 1 und 2
---	---	--	---	--------------------